

# Antrag des Vermieters auf Eröffnung eines Mietkautionsskontos

Seite 1/3

	1. Vermieter	2. Vermieter
Mitgliedsnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Personalausweis-IDD (Rückseite/zehnstellig)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Alternativ Ausweis-Nr.+Herkunftsland	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum / Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuer-Identifikations-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hiermit beauftragen wir, (im folgenden „Vermieter“ genannt), den Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Wolfsburg und Umgebung e. V. (kurz HWG Wolfsburg), Amselweg 2 in 38446 Wolfsburg, Telefon: (05361) 12946, buchhaltung@hwg-wob.de, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand (im folgenden "Verwalter" genannt), mit der treuhänderischen Eröffnung/Verwaltung eines Mietkautionsskontos/der Mietkaution für das Mietobjekt.

## Objekt

Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Höhe der Mietkaution	<input type="text"/>
Vertragsbeginn	<input type="text"/>
Objektbezeichnung / Etage (Wohnung, DHH, EFH, ...)	<input type="text"/>

	1. Mieter	2. Mieter
Mieter		
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Personalausweis-IDD (Rückseite / zehnstellig) alternativ: Ausweis-Nr.+ Herkunftsland	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum / Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>

# Antrag des Vermieters auf Eröffnung eines Mietkautionsskontos

 Seite 2/3

## § 1 Vertragsdauer und Beendigung

Der Vertrag ist für die Dauer der treuhänderischen Verwahrung der Mietkaution geschlossen, er endet in der Regel mit Ablauf des Mietverhältnisses oder durch eine Kündigung. Der Vermieter hat dem Verwalter über die Beendigung des Mietverhältnisses zeitnah zu informieren.

Nach Ablauf einer 30-tägigen Kündigungsfrist wird das Guthaben entsprechend Ihrer Weisung an den Vermieter bzw. Ihren Mieter anteilig oder vollständig überwiesen und das Konto gelöscht.

## § 2 Grundlagen des Vertrages

Dienstleistungen des Verwalters werden nur für Mitglieder des Vereins „HWG Wolfsburg und Umgebung e. V.“ erbracht. Eine Grundlage dieses Vertrages ist die Mitgliedschaft des Eigentümers entsprechend den Bestimmungen der Satzung des Vereins für den Zeitraum dieses Vertrages. Einer Kündigung der Mitgliedschaft geht eine Kündigung des Mietkautionsskontos einher. Das Mietobjekt muss in der Mitgliedschaft gemeldet sein.

Eine weitere Grundlage des Vertrages ist der ausgefüllte Antrag des Vermieters auf Eröffnung eines Mietkautionsskontos und die Vorlage eines rechtsgültigen Mietvertrages inklusive Kautionsvereinbarung.

## § 3 Vergütung des Verwalters

Die treuhänderische Verwaltung der Mietkaution beträgt bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer insgesamt monatlich 1,00€ pro Kautionskonto. Das entspricht 12,00€ im Jahr. Gesonderte Mahnschreiben oder Adressermittlungen wegen der Mieter können separat kostenpflichtig beauftragt werden.

## § 4 Pflichten des Verwalters

Der Verwalter eröffnet ein Treuhandkonto auf den Namen des Vermieters. Der Mieter wird dabei als wirtschaftlich Berechtigter hinterlegt. Das Treuhandkonto wird bei der Volksbank Braunschweig Wolfsburg eG angelegt und verzinst.

Der Verwalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Geldeinlage vor Ausfällen versichert ist. Auf Nachfrage muss der Verwalter dem Vermieter Auskunft über den aktuellen Kontostand des Treuhandkontos Auskunft geben, bzw. ein Kontoauszug vorlegen.

## § 5 Pflichten der Vermieter

Die Mieter müssen über das Anlegen der Kautions beim Verwalter seitens des Vermieters informiert werden.

Der Vermieter ist verpflichtet, Änderungen zum Mietverhältnis, zu Anschriften und Bankverbindungen der Mieter schnellstmöglich mitzuteilen. Der Vermieter ist verpflichtet, Änderungen im Eigentumsverhältnis, Verkauf/Teilverkauf/Erbschaft etc. unverzüglich mitzuteilen. Die Eigentümer verpflichten sich insbesondere, im Zuge eines Mieterwechsels, die Angaben zur Auszahlung/(anteiliger) Einbehalt der Mietkaution unverzüglich mitzuteilen.

## § 6 Vertragsabwicklung

Der Vermieter ist verpflichtet, für die Vornahme der nach Beendigung des Verwaltervertrags erforderlichen Abwicklungsgeschäfte (Herausgabe von Unterlagen, Auszahlungsdaten von Bankguthaben, etc.) zu sorgen oder einen Bevollmächtigten zu beauftragen. Die Aufbewahrungsfrist für allgemeine Verwaltungsunterlagen ist – soweit gesetzlich zulässig – auf 10 Jahre begrenzt.

## § 7 Datenschutz

Der Verwalter ist berechtigt, für alle im Zusammenhang mit der Verwaltung stehenden Angelegenheiten elektronische Datenverarbeitung einzusetzen. Zu diesen und gegebenenfalls eigenen betrieblichen Zwecken ist der Verwalter berechtigt, die Erfassung, Speicherung, Übermittlung sowie das Verändern oder die sonstige Nutzung von Daten i. S. d. DSGVO (Bundesdatenschutzgesetz) bzw. im Sinne der jeweiligen landesrechtlichen Datenschutzregelungen durchzuführen.

## § 8 Wirksamkeit des Vertrages

Durch anderslautende gesetzliche Regelungen ungültig werdende Bestimmungen dieses Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.

Wird ein Teil dieses Vertrages unwirksam, so bleibt der übrige Vertragsinhalt voll wirksam. Eine unwirksame Vertragsbestimmung ist durch eine gesetzliche Regelung oder eine, die in zulässiger Weise, dem, von den vertragsschließenden beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen

2. Bei der Veräußerung eines Wohnungs- / Teileigentums hat der Eigentümer den Erwerber zum Eintritt in den Vertrag zu verpflichten.  
4. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung aller Vertragsparteien.

# Antrag des Vermieters auf Eröffnung eines Mietkautionskontos

 Seite 3/3

## § 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die vom Verwalter hinsichtlich der Verwaltung des Treuhandkontos ist der Geschäftssitz des Verwalters (Wolfsburg). Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Amtsgericht.

### Mietkaution Ratenzahlung

Ratenzahlung gewünscht: Ja  Nein  (bitte ankreuzen)

Zahlung per Lastschrift: Ja  Nein  (bitte ankreuzen)

Ratenhöhe:  in Euro (€)

Anzahl der Raten:  in Ziffern / ausgeschrieben

**Bei Zahlung per Lastschrift füllen Sie bitte auch das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus.**

- Diese Geldanlage ist ein Mietkautionskonto** und damit nicht dafür bestimmt, eigenen Zwecken des/der Vermieter(s) zu dienen.
- Kontomitteilung:** Der/die Vermieter erhalten nach Geldanlage eine Bescheinigung für das angelegte Guthaben. Bei Auflösung des Mietkautionskontos erhält/erhalten der/die Vermieter eine Gesamtabrechnung seit Beginn der Anlage der Mietkaution.
- Zinsbescheinigung:** Der Vermieter erhält auf Nachfrage (max. 1x im Jahr) eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen zur Weiterleitung an den Mieter
- Zinsen:** Die Zinsen werden nicht ausgezahlt, sondern dem Guthaben zum Jahresende zugeschlagen.
- Keine Prüfung durch die Bank:** Die Bank nimmt keine Kenntnis davon, wer bezüglich der Mietkaution Rechte gegen den (die) Vermieter geltend zu machen befugt ist. Die Bank prüft auch nicht die Rechtmäßigkeit der Verfügungen der Vermieter in seinem Verhältnis zu Dritten.
- Einzelverfügungsberechtigung:** Beauftragen mehrere Vermieter gemeinsam die Bank zur Geldanlage, darf jeder Vermieter einzeln ohne Mitwirkung des anderen Vermieters Weisungen über das Guthaben erteilen und Vereinbarungen mit der Bank treffen. Jeder Vermieter kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Vermieters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.
- Angabe nach § 8 GwG:** Der/Die Vermieter ist/sind verpflichtet, bei jeder Geldanlage den Namen und die Anschrift desjenigen mitzuteilen, für dessen Rechnung er handelt/sie handeln.
- Hinweis auf die Geschäftsbedingungen:** Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank die auf der Homepage unter <https://www.volksbank-brawo.de> eingesehen werden können.

**Abweichende(r) wirtschaftlich Berechtigte(r)** (Name und Anschrift) (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) (nur eintragen, wenn Person nicht mit dem Mieter oder Vermieter identisch ist, zum Beispiel Eltern/Bürgen)

  

Ort und Datum:

Eigenhändige Unterschrift des 1. Vermieters

Eigenhändige Unterschrift des 2. Vermieters